

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungsbüro
Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

Dr. Schausberger erneut Mitglied im AdR und Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf Stellvertreterin	2
Dr. Franz Schausberger wird AdR-Berichterstatter für die EU-Erweiterungsstrategie	2
Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström zur Präsidentin der Kammer der Regionen im Kongress des Europarates gewählt	3
Christian Doppler Gymnasium besucht EU-Hauptstadt	4
Besuch der HTL-Hallein in Brüssel	4
Jahrbuch der Regionen 2014: Wie geht es meiner Region im EU-Vergleich?	5
EU-Kommission verabschiedet Partnerschaftsvereinbarung mit Österreich über Einsatz der EU-Struktur- und Investitionsfonds für Wachstum und Beschäftigung	5
EU-weite Befragung zur Förderung kleiner und mittelgroßer Betriebe 2015-2020	6
Besuch der HAKzwei Salzburg in Brüssel	6

■ Land-/Fostwirtschaft

Kampf gegen Antibiotikaresistenzen: EU-Kommission schlägt neue Vorschriften für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel vor	7
---	---

■ Bildung | Forschung

Neuer EU-weiter Rentenfonds soll Mobilität der Forschenden fördern	8
--	---

■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

Anträge auf Zugang zu Dokumenten der EU-Kommission erreicht Höchststand	9
Missbrauch des EU-Freizügigkeitsrechts: Kommission hilft Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Scheinehen	9

■ Gesundheit | Soziales

EuGH: Wer hat medizinische Behandlungskosten im Ausland zu tragen?	10
--	----

■ Verkehr | Energie

EU-Bericht: Vollendung des Energiebinnenmarkts erfordert gemeinsame Vorschriften und Infrastrukturen	12
Interaktive Karte zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	13
EU-Verkehrsstatistik: Anteil des Straßenverkehrs am Inlandgüterverkehr blieb 2012 bei rund 75%	13

■ Allgemeine Themen

EU-Rat macht TTIP-Verhandlungsmandat öffentlich	14
---	----

Dr. Schausberger erneut Mitglied im AdR und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf Stellvertreterin



Foto: www.neumayr.cc



Foto: © European Union 2014

2

Mit einer Vorlage der Landesregierung betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen beschäftigte sich vor kurzem der Landtagsausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik. Dabei wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i.d.g.F. wird der Vorschlag der Landesregierung bestätigt, für die sechste AdR-Mandatsperiode 2015-2020 als Mitglied des Ausschusses der Regionen Landeshauptmann a.D. Univ.-Doz. Dr. Franz Schausberger sowie als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf zu nominieren.“

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Organ der EU und setzt sich aus VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein

auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind. Die Länder schlagen der Bundesregierung je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union vor.

Derzeit ist Landeshauptmann a.D. Univ.-Doz. Dr. Franz Schausberger Mitglied im Ausschuss der Regionen und Landtagspräsidentin Dr.in Brigitta Pallauf stellvertretendes Mitglied. Die Regierungsparteien haben sie für die sechste AdR-Mandatsperiode 2015 bis 2020 wieder vorgeschlagen. Der Vorschlag der Landesregierung muss vom Landtag bestätigt werden, wenn der Vorschlag auf eine andere Person als ein Mitglied der Landesregierung lautet. Der AdR trägt die mit der Sitzungstätigkeit in diesem Gremium verbundenen Kosten der Mitglieder und StellvertreterInnen.

Dr. Franz Schausberger wird AdR-Berichterstatter für die EU-Erweiterungsstrategie

Bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) wurde Dr. Franz Schausberger, Vertreter des Landes Salzburg im AdR, kürzlich zum Berichterstatter für die wichtige Erweiterungsstrategie 2014/2015 der Europäischen Kommission bestellt. Die Erweiterungsstrategie wurde von der Europäischen Kommission am Mittwoch, 8. Oktober, vorgestellt. Schausberger wird nun für den Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme ausarbeiten, die im zustän-

digen Ausschuss im November 2014 und Februar 2015 beraten und voraussichtlich in der Plenarsitzung des AdR am 16. April 2015 beschlossen werden wird.

Die Erweiterungsstrategie bezieht sich auf die Kandidatenländer Serbien, Montenegro, Mazedonien, Türkei und Island sowie auf die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina. AdR-Beauftragter

Schausberger wird bei der Ausarbeitung seiner Stellungnahme eng mit dem designierten EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterung, Dr. Johannes Hahn, zusammenarbeiten.

Schausberger betonte, dass grundlegende Reformen schon am Beginn des Erweiterungsprozesses notwendig sind, insbesondere bezüglich der drei Säulen: der Rechtsstaatlichkeit, der Wirtschaftspolitik und der Reformen der öffentlichen Verwaltung. Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer müssen ihre öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen – national, regional und lokal – verbessern. Die Kommission sollte ihre Unterstützung für die Errichtung der notwendigen Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten im Beitrittsprozess stärken. Die Reform der öffentlichen Verwaltungen muss eine Priorität in allen Ländern

sein. Transparenz, Berechenbarkeit, Professionalität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Finanzverwaltung müssen auch auf regionaler und lokaler Ebene verbessert werden. Die Europäische Kommission sollte sich bewusst werden, dass 70 Prozent der EU-Politik auf regionaler und lokaler Ebenen umgesetzt werden, so Schausberger.

Schausberger kündigte an, dass seine Stellungnahme eine heftige Kritik am Erweiterungs-Bericht der Kommission beinhalten würde, da dieser wiederum keinerlei Aussagen über die Situation der regionalen und lokalen Selbstverwaltung sowie der Dezentralisierung in den betroffenen Ländern und über die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips beinhalte. Dies wird seit Jahren vom Ausschuss der Regionen in seinen Stellungnahmen gefordert.

Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström zur Präsidentin der Kammer der Regionen im Kongress des Europarates gewählt



Foto: LMZ

Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström wurde unlängst in das zweithöchste Amt der Teilorganisation Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) gewählt. Somit ist Mosler-Törnström die kommenden zwei Jahre als Präsidentin der Kammer der Regionen tätig.

Bereits in ihren bisherigen Funktionen, etwa als österreichische Delegationsleiterin und Mitglied des Monitoring Ausschusses, sammelte Mosler-Törnström wichtige Erfahrungen auf europäischer Ebene, die sie als

Präsidentin der Kammer der Regionen gut einsetzen kann. In den vergangenen Jahren war Mosler-Törnström für unterschiedlichste Beobachtungsmissionen von Ländern wie Aserbaidschan, Schweden oder Griechenland verantwortlich. Zuletzt war sie viel in der Ukraine unterwegs, wo sie als Leiterin der Delegation eine besondere Rolle bei der Wahlbeobachtung innehatte.

Die Hauptaufgaben des Europarates mit seinen 47 Mitgliedstaaten sind die Weiterentwicklung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte.

Christian Doppler Gymnasium besucht EU-Hauptstadt

Vom 17. bis 19. September 2014 besuchten 15 SchülerInnen der Maturaklasse des Christian Doppler Gymnasiums unter der Leitung von Professor Johann Huber Brüssel, um die Institutionen der Europäischen Union kennenzulernen. In der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU wurde angeregt über das Handelsabkommen TTIP diskutiert. Im weiteren Verlauf des Besuches erhielten die SchülerInnen Einblicke in den Ausschuss der Regionen, den Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission sowie das Europäische Parlament. Die interimistische Fachabteilungsleiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz-Michez, erklärte den SchülerInnen die Aufgaben und Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union erstellt.



Besuch der HTL-Hallein in Brüssel



Von 6. Oktober bis 10. Oktober 2014 haben 25 SchülerInnen der HTL Hallein unter der Leitung der Professorinnen Susanne Kurz und Barbara Podolan die EU-Hauptstadt Brüssel und ihre Institutionen erkundet. Die SchülerInnen diskutierten mit ReferentInnen im Rat der EU, in der EU-Kommission und in der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union über aktuelle Themen und schlüpfen im Zuge eines Rollenspiels in die Position von EU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Die interimistische Leiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz-Michez, gab einen Überblick über ihre Aufgaben und Tätigkeiten. Als Gastreferent im Verbindungsbüro berichtete LH a.D. Franz Schausberger den SchülerInnen über seine Tätigkeiten als Mitglied im Ausschuss der Regionen. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel organisiert.

Jahrbuch der Regionen 2014: Wie geht es meiner Region im EU-Vergleich?

Das neue „Jahrbuch der Regionen 2014“, herausgegeben von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, ist ab sofort online verfügbar. Es präsentiert Regionalstatistiken für eine Vielzahl von Bereichen bzw. Indikatoren und vermittelt daher ein weitaus detaillierteres Bild als etwa Daten auf nationaler Ebene. Auch zu Salzburg sind zahlreiche Informationen verfügbar (am einfachsten zu finden mittels der pdf-Suchfunktion; Stichwort „Salzburg“)

Zusätzlich zum Jahrbuch der Regionen stehen auf der Eurostat-Webseite zwei interaktive Anwendungen zur Verfügung, um subnationale Daten zu visualisieren und zu analysieren:

Regional Statistics Illustrated

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/RSI/#?vis=nuts2.economy>

und der

Statistische Atlas

Weiterführende Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/publications/regional_yearbook

5

EU-Kommission verabschiedet Partnerschaftsvereinbarung mit Österreich über Einsatz der EU-Struktur- und Investitionsfonds für Wachstum und Beschäftigung

Die Europäische Kommission hat vor wenigen Tagen eine Partnerschaftsvereinbarung mit Österreich angenommen, in der die Strategie für den optimalen landesweiten Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds festgelegt wird. Die Vereinbarung ist die Voraussetzung dafür, dass im Zeitraum 2014-2020 3,9 Mrd. EUR in die ländliche Entwicklung investiert werden können und insgesamt 1,24 Mrd. EUR aus dem Topf für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehen (einschließlich Mittel im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit). Österreich erhält außerdem Mittel in Höhe von 6,96 Mio. Euro aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Mit den EU-Geldern werden Innovation sowie Aus- und Weiterbildung in Städten und auf dem Land unterstützt, um so die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Außerdem werden unternehmerische Initiativen gefördert, soziale Ausgrenzung bekämpft und die Entwicklung hin zu einer umweltfreundlichen, ressourceneffizienten Wirtschaft unterstützt.

Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Österreich sind der:

- *Europäische Fonds für regionale Entwicklung*
- *Europäische Sozialfonds*
- *Europäische Meeres- und Fischereifonds*
- *Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-331_de.htm

http://ec.europa.eu/regional_policy/information/cohesion-policy-achievement-and-future-investment/factsheet/austria_de.pdf

EU-weite Befragung zur Förderung kleiner und mittelgroßer Betriebe 2015-2020

Die Europäische Kommission hat eine EU-weite Befragung zum „Small Business Act“ (SBA) gestartet, an der sich InteressenträgerInnen bis zum 15. Dezember 2014 beteiligen können.

Mit der Befragung will die EU-Kommission Anregungen von KMU, nationalen Behörden und Dritten einholen, die in die Novelle des „Small Business Act“ für den Zeitraum 2015-2020 einfließen sollen.

Die 4 Hauptelemente für die Novellierung des SBA in Kürze:

- erleichteter Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten;
- erleichteter Zugang zu Märkten;
- Reduzierung administrativer Hürden;
- Förderung des Unternehmertums.

Als fünftes Element soll der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften angegangen werden.

Die Kommission strebt weiters u.a. die Förderung junger UnternehmerInnen, Frauen und SeniorunternehmerInnen an. Angeregt wird auch die Einbindung einer Unternehmensausbildung in die Bildungssysteme.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/small-business-act/public-consultation-sba/index_de.htm

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/NewSBASurvey2014?surveylanguage=DE>

6

Besuch der HAKzwei Salzburg in Brüssel

Von 15. Oktober bis 16. Oktober 2014 haben 29 SchülerInnen der HAKzwei Salzburg unter der Leitung von Professorin Anita Reiter die Hauptstadt der Europäischen Union in Brüssel besucht und dabei einen Einblick in die Arbeit der EU-Institutionen erhalten.

Die SchülerInnen waren im Rahmen ihres Besuchs bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU eingeladen,

des Weiteren besuchte die Klasse das Europäische Parlament und die Europäische Kommission und diskutierte dazu zu aktuellen Themen und Tätigkeitsbereichen der Institutionen. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Kampf gegen Antibiotikaresistenzen: EU-Kommission schlägt neue Vorschriften für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel vor

Die EU-Kommission hat neue Vorschläge für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel verabschiedet. Sie zielen darauf ab, die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere zu verbessern, Antibiotikaresistenzen in der EU zu bekämpfen und weitere Innovationen zu fördern.

Der Vorschlag für Tierarzneimittel ist insbesondere auf deren bessere Verfügbarkeit zur Behandlung und Verhütung von Krankheiten bei Tieren ausgerichtet.

Der Vorschlag für die Modernisierung der Rechtsvorschriften über Arzneifuttermittel umfasst nun auch Futtermittel für Heimtiere. Auf diese Weise sollen angemessene Standards für die Produktqualität und -sicherheit in der gesamten EU gewährleistet und gleichzeitig bessere Behandlungsmöglichkeiten für erkrankte Tiere verfügbar gemacht werden.

Die vorgeschlagenen Vorschriften sollen Tieren und TierhalterInnen, HeimtierbesitzerInnen, TierärztInnen, aber auch z.B. pharmazeutischen Unternehmen oder der Futtermittelbranche zugute kommen.

Vorschlag für Tierarzneimittel

Die vorgeschlagene Verordnung baut auf den bestehenden EU-Vorschriften für Tierarzneimittel auf, mit denen dafür gesorgt wird, dass nur Tierarzneimittel in Verkehr gebracht werden, für die eine Zulassung erteilt wurde. Diese Vorschriften werden nun vereinfacht, damit in der EU mehr geeignete Arzneimittel für Tiere entwickelt werden können. Die Verringerung des Verwaltungsaufwands wird sowohl das Zulassungsverfahren als auch die Überwachung von Nebenwirkungen (Pharmakovigilanz) betreffen.

Der Vorschlag ist insbesondere für Tierarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung – wie z.B. Bienen, Ziegen, Trutzhähne und Pferde – wichtig. Denn für sie mangelt es derzeit an verfügbaren Arzneimitteln.

Um gleichzeitig Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen, wird mit dem Vorschlag die Möglichkeit eingeführt, die Zulas-

sung bzw. Verwendung bestimmter Antibiotika, die der Behandlung von Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, in Bezug auf Tiere einzuschränken.

Vorschlag für Arzneifuttermittel

Die vorgeschlagene Verordnung wird die veraltete Richtlinie über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln (90/167/EWG) aufheben und ersetzen. Auf tierärztliche Verschreibung hergestellte Arzneifuttermittel sind ein wichtiger Weg zur Verabreichung von Tierarzneimitteln. Ziel der Verordnung ist es, die Produktionsstandards und die Vermarktung von Arzneifuttermitteln in der EU auf einem angemessenen Sicherheitsniveau zu vereinheitlichen und dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Die vorgeschlagenen Vorschriften sollen dafür sorgen, dass Arzneifuttermittel ausschließlich aus speziell dafür zugelassenen Tierarzneimitteln und durch zugelassene Hersteller produziert werden. Die Resistenz gegen Antibiotika wird z.B. durch das Verbot, Arzneifuttermittel präventiv oder als Wachstumsförderer zu verwenden, bekämpft. Darüber hinaus werden EU-weit geltende Rückstandshöchstmengen für Tierarzneimittel in gewöhnlichen Futtermitteln festgelegt, die ebenfalls die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen verhindern sollen.

Als nächsten Schritt müssen nun die anderen EU-Organe, darunter das Parlament und der Rat, über die Vorschläge der Kommission beraten und ggf. ihre Änderungen einbringen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-522_en.htm

Neuer EU-weiter Rentenfonds soll Mobilität der Forschenden fördern

Die Mobilität der Forschenden in Europa wird durch die unlängst erfolgte Gründung eines Konsortiums erleichtert, das eine neue, gesamteuropäische Rentenregelung einführen soll. Die RESAVER („Retirement Savings Vehicle for European Research Institutions“) genannte Initiative soll Forschenden die Möglichkeit bieten, uneingeschränkt von einem Mitgliedstaat in einen anderen zu wechseln, ohne sich Sorgen über die Wahrung ihrer Zusatzrentenansprüche machen zu müssen.

Das Konsortium will die Rentenregelung 2015 einführen. Sie soll es Forscherinnen und Forschern ermöglichen, ihre Mitgliedschaft bei ein- und demselben Rentenfonds beizubehalten, auch wenn sie den Arbeitsplatz wechseln und von einem Land in ein anderes übersiedeln.

Das Konsortium wird als in Belgien eingetragene internationale Non-Profit-Vereinigung tätig sein. Gründungsmitglieder sind: Central European University Budapest; Konsortium für eine mitteleuropäische Forschungsinfrastruktur (ERIC CERIC); Elettra - Sincrotrone Trieste S.C.p.A; Fondazione Edmund Mach; Istituto Italiano di Tecnologia; Technische Universität Wien und die Vereinigung der Universitäten in den Niederlanden (VSNU).

Durch die Beteiligung an RESAVER haben die ArbeitgeberInnen die Möglichkeit, in ein zentrales Rentensystem einzuzahlen. Dabei wird es sich um ein außerordentlich flexibles Rentensparprodukt handeln, das den Bedürfnissen der Forschungsgemeinschaft entspricht:

- grenzüberschreitende Zusammenführung von Rentenplänen;
- Kontinuität bei der Akkumulierung von Rentenansprüchen, wenn die Forschenden während ihrer beruflichen Laufbahn zwischen verschiedenen Einrichtungen und Ländern wechseln;
- niedrigere Gemeinkosten aufgrund von Größenvorteilen (und dadurch bessere Leistungen für die Mitglieder);
- eine europaweite Lösung für die Risikobündelung.

Der Fonds soll zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (ERA), d. h. eines echten „Binnenmarktes für Forschung“, beitragen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1063_de.htm

Anträge auf Zugang zu Dokumenten der EU-Kommission erreicht Höchststand

Laut dem jüngsten EU-Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten hat die EU-Kommission 2013 mehr Anträge bearbeitet als je zuvor. Konkret wurden 6.525 Anträge gestellt - ein Anstieg von 8,5% gegenüber dem Jahr 2012. Als die derzeit geltenden Vorschriften 2001 in Kraft traten, wurden lediglich 450 Anträge gestellt. Die EU-Kommission bearbeitet rund doppelt so viele Anträge wie der EU-Rat und das Europäische Parlament zusammen und gewährt in mehr als vier von fünf Fällen Akteneinsicht.

Wie schon 2012 erhielten das Generalsekretariat und die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher 2013 die größte Zahl an Erstanträgen. Belgien festigte seine Position als wichtigstes Herkunftsland der Anträge (24,23% der Gesamtanträge), gefolgt von Deutschland (12,96%). Österreich liegt bei rund 1,7%.

Unter bestimmten, rechtlich genau festgelegten Umständen (Verordnung Nr. 1049/2001) kann die Kommission die Einsichtnahme verweigern. Wie in den Vorjahren wurde der Zugang zu einem Dokument in den meisten Fällen dann verweigert, wenn dessen Verbreitung den Zweck von

Inspektions-, Untersuchungs- und Prüfungstätigkeiten gefährden würde.

BeschwerdeführerInnen im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren, Wettbewerber oder mutmaßliche Opfer wettbewerbswidrigen Verhaltens beantragten in der Regel den Zugang zu Dokumenten, die für sie selbst von Interesse sind. Diese Dokumente können aber häufig nicht freigegeben werden, ohne dass ein legitimes Interesse der anderen Partei beeinträchtigt wird.

Jahresberichte über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten:

http://ec.europa.eu/transparency/access_documents/reports_de.htm

Transparenzportal mit der Rubrik „Zugang zu Dokumenten“:

http://ec.europa.eu/transparency/index_de.htm

9

Missbrauch des EU-Freizügigkeitsrechts: Kommission hilft Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Scheinehen

Die Europäische Kommission hat ein Handbuch veröffentlicht, das die EU-Mitgliedstaaten bei Maßnahmen gegen Scheinehen zwischen EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen unterstützen soll. Diese stehen im Zusammenhang mit dem EU-Recht auf Freizügigkeit. Die Kommission hat das Handbuch in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt, nachdem mehrere EU-Länder um Unterstützung bei der Behandlung dieses Phänomens gebeten hatten. Ziel des Handbuches ist es, die nationalen Behörden bei der wirksamen Bekämpfung von Scheinehen zu unterstützen und gleichzeitig das Recht der EU-BürgerInnen auf Freizügigkeit zu bewahren. Die jetzt veröffentlichten Leitlinien sollen auch dazu beitragen, dass die nationalen Behörden das Phänomen, dessen Ausbreitung je nach Mitgliedstaat stark variiert, in der gesamten Union auf Grundlage derselben sachlichen und rechtlichen Kriterien behandeln.

Im Handbuch sind u.a. folgende Themen enthalten:

- praktische Leitlinien für die Untersuchung mutmaßlicher Scheinehen,

- wirksame, von nationalen Behörden entwickelte Untersuchungstechniken und Informationen zur Rolle von Europol, Eurojust und der Europäischen Kommission bei der Unterstützung nationaler Behörden,
- Ratschläge zur Anwendung eines „Mechanismus der doppelten Absicherung“, um die Gefahr zu minimieren, dass echte Ehen als „Missbrauch“ identifiziert werden,
- ein Überblick über die Vorschriften, die nationale Behörden beachten müssen, wenn sie Missbrauch tatsächlich verhindern oder bekämpfen möchten sowie Details zur praktischen Bedeutung dieser Vorschriften.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/citizen/news/140725_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1049_de.htm

EuGH: Wer hat medizinische Behandlungskosten im Ausland zu tragen?

10

In seinem Urteil vom 9. Oktober 2014 zu dem *Vorabentscheidungsverfahren C-268/13* bezüglich der Frage, wann eine Behandlung im Wohnmitgliedstaat unmöglich ist, ob der Krankenversicherungsträger die Leistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat genehmigen muss, gelangt der Europäische Gerichtshof zu dem Schluss, dass die Genehmigung zur Behandlung im Ausland nicht verweigert werden darf, wenn fehlende Medikamente und fehlendes grundlegendes medizinisches Material die rechtzeitige Krankenhausbehandlung des/der Sozialversicherten in seinem/ihrer Wohnmitgliedstaat verhindern. Die Unmöglichkeit ist sowohl auf der Ebene sämtlicher Krankenhauseinrichtungen, die diese Behandlung vornehmen können, als auch im Hinblick auf den Zeitraum, in dem diese Behandlung rechtzeitig erlangt werden kann, zu beurteilen.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf ArbeitnehmerInnen und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, erlaubt es einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin sich im Gebiet eines anderen Mitgliedstaates seinem/ihrer Gesundheitszustand entsprechend ärztlich behandeln zu lassen, die erforderlichen Leistungen dort zu empfangen, als ob er/sie in diesem Staat sozialversichert wäre, und die Kosten durch den Wohnmitgliedstaat ersetzt zu bekommen.

Voraussetzung ist die Erteilung einer Genehmigung durch den Wohnmitgliedstaat, welche nicht verweigert werden darf, sofern

1. die benötigte Behandlung zu den nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates erfassten Leistungen gehört,
2. der/die Arbeitnehmer/in aufgrund seines/ihrer Gesundheitszustands und des voraussichtlichen Verlaufes seiner/ihrer Krankheit die Behandlung im Inland nicht in einem Zeitraum erhalten kann, der für die gewünschte Behandlung in dem Wohnmitgliedstaat normalerweise erforderlich ist.

Der Verlauf einer schweren Erkrankung der Herzgefäße machte für eine Patientin in Rumänien eine Operation am offenen Herzen erforderlich. Die Patientin, die rumänische Staatsbürgerin ist, entschied sich, die Operation in Deutschland vornehmen zu lassen und beantragte bei ihrer Kran-

kenkasse die Übernahme der Kosten dieses Eingriffes. Als Rechtfertigung gab sie den während ihres Krankenhausaufenthaltes festgestellten Mangel an Medikamenten und grundlegendem medizinischen Material an. Außerdem waren unzureichende Betten und die Kompliziertheit des Eingriffes ausschlaggebend. Ihr Antrag wurde abgelehnt. Aus dem Bericht des behandelnden Arztes gehe nämlich nicht hervor, dass die beantragte Leistung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums in Rumänien erbracht werden könne. Das mit ihrer Rechtssache befasste *Tribunal Sibiu* legte dem Gerichtshof die Frage vor, ob die Situation, in der die grundlegenden Medikamente und das grundlegende medizinische Material fehlen, einer Situation gleichzusetzen ist, in der die erforderliche medizinische Versorgung im Wohnland nicht gewährleistet werden kann.

In seinem Urteil weist der Europäische Gerichtshof auf die zwei vom Unionsrecht aufgestellten Voraussetzungen hin. Zur zweiten Voraussetzung hat der EuGH entschieden, dass die erforderliche Genehmigung nicht verweigert werden darf, wenn die gleiche oder eine ebenso wirksame Behandlung in dem Wohnmitgliedstaat nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Für diese Beurteilung muss der zuständige Träger sämtliche Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Folglich kann das Fehlen von Medikamenten und grundlegendem medizinischen Material die Vornahme einer gleichen oder ebenso wirksamen rechtzeitigen Behandlung unmöglich machen. Die Unmöglichkeit ist im Hinblick auf zwei Aspekte zu beurteilen:

1. auf Ebene sämtlicher Krankenhauseinrichtungen des Wohnsitzmitgliedstaates, die die betreffende Handlung vornehmen können,
2. im Hinblick auf den Zeitraum, in dem die Behandlung rechtzeitig erlangt werden kann.

Der Gerichtshof führt weiters den Vortrag der rumänischen Regierung aus:

- Erstens sei die Patientin berechtigt gewesen, sich an andere Gesundheitseinrichtungen in Rumänien zu wenden, die über die notwendige Ausstattung des bei ihr erforderlichen Eingriffes verfügten,
- zweitens gehe aus dem Bericht des behandelnden Arztes hervor, dass der Eingriff innerhalb von drei Monaten habe durchgeführt werden müssen.

Das nationale Gericht muss nun prüfen, ob der Eingriff innerhalb dieses Zeitraums nicht in einer anderen Krankenhauseinrichtung hätte durchgeführt werden können.

Direktlink zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=158423&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=156144>

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-10/cp140134de.pdf>

EU-Bericht: Vollendung des Energiebinnenmarkts erfordert gemeinsame Vorschriften und Infrastrukturen

Ein vollendeter europäischer Energiebinnenmarkt könnte wirtschaftliche Vorteile in einer Größenordnung von 16 bis 40 Mrd. EUR jährlich bringen. Einige Fortschritte wurden bereits erzielt. Um jedoch das Potenzial vollständig ausschöpfen zu können, sind mehr Investitionen in strategisch wichtige, grenzüberschreitende Infrastrukturen notwendig. Ferner müssen gemeinsame, transparente Vorschriften, welche die Nutzung der Energienetze regeln, eingeführt werden. Dies sind die wichtigsten Punkte der jüngsten Mitteilung der EU-Kommission über die Herausforderungen bei der Vollendung des Energiebinnenmarktes.

Was bislang erreicht wurde

Die Integration der europäischen Energiemärkte hat bisher hauptsächlich auf den Großhandelsmärkten konkrete Ergebnisse hervorgebracht.

Zwischen 2008 und 2012 sind die Stromgroßhandelspreise um ein Drittel gesunken, und die Gaspreise sind stabil geblieben.

Die VerbraucherInnen haben eine größere Auswahl unter Anbietern, die mit niedrigeren Preisen und besseren Dienstleistungen miteinander konkurrieren.

Viele fehlende Verbindungsleitungen zwischen den Ländern wurden fertiggestellt oder befinden sich im Bau.

Der grenzüberschreitende Handel hat zwischen den meisten europäischen Ländern zugenommen. Im Gassektor werden grenzüberschreitende Fernleitungen effizienter

genutzt, was auf gemeinsame Vorschriften für die Nutzung von Gasnetzen zurückzuführen ist.

Was noch getan werden muss

Für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes sind weitere Schritte erforderlich, damit die Unternehmen zu gleichen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen können, die Einbindung erneuerbarer Energien erleichtert und durch richtige Preissignale gewährleistet wird, dass Energie dort erzeugt wird, wo dies am kostengünstigsten ist.

Es sind dringend mehr Investitionen in die Infrastruktur nötig. Im Gassektor soll der Schwerpunkt darauf liegen, die isolierte Lage der baltischen Staaten zu beenden und die Versorgung in vielen mittelost- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten zu diversifizieren. Im Stromsektor soll eine bessere Anbindung der Netze der Iberischen Halbinsel, des Ostseeraums, Irlands und des Vereinigten Königreichs an die EU vorangetrieben werden. Bis 2020 sollen drei Viertel dieser EU-Vorhaben von gemeinsamem Interesse fertiggestellt sein.

Der Betrieb der Strominfrastruktur muss weiters auf einheitlichen, einfachen, europaweit harmonisierten Vorschriften beruhen. Die Kommission will diese Vorschriften in den kommenden Monaten verabschieden.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1124_de.htm

Interaktive Karte zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

repowermap.org ist eine gemeinnützige Initiative zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Lokale Praxisbeispiele und weitere lokale Informationen in der Nähe jedes Einzelnen sollen durch die Initiative sichtbar gemacht werden. Dazu entwickelt ein breites Netzwerk von Organisationen, Gemeinden, Regionen und weiteren Energieakteuren eine gemeinsame interaktive Übersichtskarte. Die Idee der Initiative ist, durch das Sichtbarmachen von Praxisbeispielen in der eigenen Region, der eigenen Stadt oder der eigenen Nachbarschaft Menschen zu motivieren, erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Energieeffizienz zu nutzen. Die auf der Karte dargestellten Informationen sollen zudem zum Informationsaustausch und der Verbreitung innovativer Technologien beitragen, auf lokaler Ebene und über Grenzen hinweg.

Seit 2012 wird die Initiative durch die Europäische Union im Rahmen des Intelligent Energy Europe Programms unterstützt. Im Rahmen des EU-Projekts ist es das Ziel, 40.000 konkrete Praxisbeispiele für die Nutzung erneuerbarer Energien und für Energieeffizienz zusammenzutragen. Besonders viele Praxisbeispiele sind im Rahmen dieses Projekts bisher in den Ländern Österreich, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Slowakei und Polen zusammengetragen worden, da auf diese Länder zunächst der Fokus gelegt wurde.

Weiterführende Informationen:

<http://www.repowermap.org/index.php?ln=de>

13

EU-Verkehrsstatistik: Anteil des Straßenverkehrs am Inlandgüterverkehr blieb 2012 bei rund 75%

Der Straßenverkehr ist nach wie vor bei weitem der wichtigste Verkehrsträger im Güterverkehr (74,5% des gesamten inländischen Güterverkehrsaufkommens im Jahr 2012). Der Anteil ist seit 2007 nahezu unverändert. Dies geht aus der jüngsten Veröffentlichung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, zum sogenannten Modal Split im Inlandgüterverkehr in der EU hervor.

In der EU28 verringerte sich der gesamte Inlandgüterverkehr, ausgedrückt in Tonnenkilometer (tkm), zwischen 2007 und 2012 um 11,7%. In diesen sechs Jahren verzeichneten alle der drei Verkehrsträger des Inlandverkehrs Rückgänge in absoluten Werten: Der Straßenverkehr (-12,8%) und der Eisenbahnverkehr (-9,9%) verringerten sich deutlich, während die Binnenschifffahrt (-4,1%) einen moderateren Rückgang aufwies.

„Unangefochten“ an der Spitze des europaweiten Straßengüterverkehrs im Jahr 2012 liegt nach wie vor Deutschland: 24,4% des gesamten Aufkommens im Straßengüterverkehr (dies entspricht 398 Milliarden tkm) entfielen auf deutsche Straßen. Dahinter folgen Frankreich (257 Mrd. tkm bzw. 15,8%), Spanien (170 Mrd. tkm bzw. 10,4%), das Vereinigte Königreich (166 Mrd. tkm bzw. 10,2%), Italien (139 Mrd. tkm bzw. 8,6%) und Polen (128 Mrd. tkm bzw. 7,9%). Im Jahr 2012 entfiel auf diese sechs Mitgliedstaaten zusammen über 75% des gesamten Aufkommens im Straßengüterver-

kehr in der EU. Der Anteil Österreichs am EU-Gesamtwert beträgt rund 2,3%.

Höchster Anteil des internationalen Verkehrs in Slowenien

Wird der gesamte Inlandstraßengüterverkehr in inländischen und internationalen Verkehr untergliedert, zeigt sich sehr deutlich, in welchen Mitgliedstaaten der Hauptanteil durch Inlandverkehr verursacht wird und in welchen Mitgliedstaaten der internationale Verkehr ausschlaggebend ist. In neun Mitgliedstaaten machte der Inlandverkehr mehr als 75% des gesamten Straßengüterverkehrs aus: in Zypern (100%), Finnland (95,7%), dem Vereinigten Königreich (92,7%), Griechenland (88,7%), Irland (84,4%), Italien (81,1%), Spanien (79,0%), Schweden (77,4%) und Rumänien (75,9%).

In Slowenien (25,8%), Österreich (38,3%), Luxemburg (38,8%), Litauen (40,6%), der Slowakei (42,2%), Belgien (42,7%), der Tschechischen Republik (44,6%) und Ungarn (46,3%) entfiel hingegen weniger als die Hälfte des gesamten Aufkommens auf den inländischen Straßengüterverkehr.

Weiterführende Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/7-01102014-AP/DE/7-01102014-AP-DE.PDF

EU-Rat macht TTIP-Verhandlungsmandat öffentlich

Der Rat der Europäischen Union hat sich darauf verständigt, das Verhandlungsmandat zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu veröffentlichen. Damit soll dem hohen öffentlichen Informations- und Transparenzbedürfnis verstärkt nachgekommen werden.

Die TTIP-Verhandlungen werden von der EU-Kommission auf Grundlage der im Juni 2013 durch den Rat verabschiedeten Verordnungen geführt, die nun öffentlich gemacht wurden. Die siebte Verhandlungsrunde wurde kürzlich abgeschlossen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-306_en.htm

Verhandlungsmandat:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/en/pdf>

14



Wichtige EU-Programme kompakt beschrieben und viele Links zu aktuellen Infos und Förderausschreibungen ...

... im Salzburger EU-Förderleitfaden

für die Periode 2014 bis 2020:

http://www.salzburg.gv.at/leitfaden_eu-foerderungen

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion & Bearbeitung: Michaela Petz-Michez, Maren Kuschnerus, Roland Graffius
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 22. Oktober 2014

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.